



# *informiert* AUGGEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde



Wein- und Erholungsort im Markgräflerland

## Burefasnacht 2010

Wenn anderorts scho wieder uffgrumt uf de Stroß,  
dann goht bi uns die fünfti Johreszit richtig los.  
In Augge würds dann erscht lut und bunt  
Wenn d'Buurefasnacht zue'nis chunnt.

Kinderfasnacht und Frauerecht sin bereits vollbracht.  
Jetzt wird an de Zunftobende widdergmacht.  
Am Friddig findet de 1. Schlawinerobend statt,  
mangels Auggener Halle, des Johr z'Steinestadt.

Am nächschde Dag gohts dann widder ohne verschnuffe,  
un die Schlawiner mien scho wieder uff'd Bühni uff.  
Do würd dann nomol tanzt, gsunge und glacht,  
un verzelt, was der eine oder andere s'Johr dure so alles macht.

Am Sunntig Obend dann z'Hach un im Steinacker Wald  
do wird's einem au gar nit chalt.  
Do brenne d'Schiibefüür ganz groß  
un die Schiibe fliege los  
ma stärkt sich bi Weckli un 'ere Wurscht  
un s'git au öbbis gege de Durscht

Die Gemeinde Auggen wünscht Ihnen viel Spass beim närrischen Treiben!

Ihr Fritz Deutschmann  
Bürgermeister





Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Krankentransport	
DRK	19222
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	01805 19292300
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	01803 22255540
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 36536
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618

Energiedienst Netze GmbH	
Service-Nummer Strom	0180 1605050
Störungs-Nummer Strom	0180 1605044
Gasversorgung badenova rund um die Uhr	0180 2767767
badenova Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr	0800 2838485
Feuerwehrkommandant	799691
Wassermeister	3677-30
Wassermeister, privat	8146
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen (10.15-10.30 Uhr)	4177

### Gemeindeverwaltung

#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr.:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Seniorenbüro:

jeden 2. und 4. Donnerstag pro Monat von 09.00 bis 11.30 Uhr

Bürgermeister	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Müller	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Seemann	steueramt@auggen.de	3677-17
Herr Weber	gemeindekasse@auggen.de	3677-12
Herr Schneider	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Herr Sütterlin	grundbuchamt@auggen.de	3677-16
	Grundbuchamt, Standesamt	
Herr Schäfer	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Zuberer	sekretariat@auggen.de	3677-32
Bauhof	bauhof@auggen.de	3677-30
Seniorenbüro	seniorenbuero@auggen.de	3677-24

Fax-Nr. Rathaus 3677-44

## Apothekenbereitschaft - Nachtdienst

**Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr am darauffolgenden Tag**

Freitag, 19.02.2010 Apotheke am Blumenplatz, Hauptstr. 23, Kandern, Tel. 07626 7970

Samstag, 20.02.2010 Hebel-Apotheke, Werderstrasse 31a, Müllheim, Tel. 07631 2253

Sonntag, 21.02.2010 Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 21, Neuenburg, Tel. 07631 793700

Montag, 22.02.2010 Kur-Apotheke, Hebelweg 6, Bad Bellingen, Tel. 07635 1814

Dienstag, 23.02.2010 Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, Badenweiler, Tel. 07632 891576

Mittwoch, 24.02.2010 Stadt-Apotheke, Schlüsselstr. 14, Neuenburg, Tel. 07631 7710

Donnerstag, 25.02.2010 Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, Kandern, Tel. 07626 234

Annahmeschluss für das Gemeindeblatt in KW 08.2010: Dienstag, 23.02.2010 um 10.00 Uhr unter sekretariat@auggen.de

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am: Dienstag, 02.03.2010 um 19.30 Uhr im Rathaussaal



## Müllabfuhr

**Freitag, 19.02.2010**

Leerung GRAUE TONNE

**Freitag, 26.02.2010**

Leerung der BIOTONNE



## Wir gratulieren

### Diamantene Hochzeit:

**18.02.2010**

Eheleute Ernst und Irma Rüdlin geb. Berner, Ortsstr. 15, 79424 Auggen

*Wir gratulieren sehr herzlich*

Frau Johanna Kiefer, Ochsengasse 8  
zu ihrem 84. Geburtstag am 13.02.2010

Herr Walter Riesterer, Bahnhofstr. 2  
zu seinem 70. Geburtstag am 14.02.2010

Herr Hugo Reinhardt, Ortsstr. 21  
zu seinem 84. Geburtstag am 15.02.2010

Frau Marianne Wissdorf, Schmiedestr. 22  
zu ihrem 82. Geburtstag am 16.02.2010

Frau Emma Huber-Schlecht, Schmiedestr. 21  
zu ihrem 77. Geburtstag am 18.02.2010

sowie allen nicht genannten Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.



### Herausgeber:

**Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.**

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Fritz Deutschmann. Für den Anzeigenteil: Anton Stähle, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach. E-Mail: rathaus@auggen.de.

**Druck:** Primo-Verlagsdruck, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Notizen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2010 wurden folgende Themen öffentlich behandelt:

#### Bebauungsplan "Gräber"

##### a) Behandlung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

##### b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Satzung

Der Gemeinderat hat am 11. August 2009 die Änderung des Bebauungsplanes "Gräber" gem. § 13a BauGB bezüglich des Flst. Nr. 10316 beschlossen. Das Planungsbüro Höfler & Stoll wurde mit den Änderungsarbeiten beauftragt. Die Offenlage hat in der Zeit vom 07.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010 stattgefunden. Vier Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen vorgebracht, lediglich das Landratsamt mit seinen verschiedenen Fachbereichen sowie das Regierungspräsidium haben Stellungnahmen abgegeben. Von privater Seite wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Planer, Herr Stoll hat die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen nebst seiner Empfehlung dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach Abwägung für und wider sich bezüglich der von Herrn Stoll vorgetragenen Stellungnahmen und Empfehlungen anzuschließen und gleichzeitig die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gräber"

#### Baugesuche

Folgende Baugesuche wurden behandelt und vom Gemeinderat genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen:

- a.) Neubau eines Nebengebäudes (Garage) auf dem Grundstück Flst. Nr. 4398, Ortsstr. 11 in Hach .
- b.) Abriss eines vorhandenen landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 4398, Ortsstr. 11 in Hach.
- c.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 10738 + 10739, Schmiedestraße 49, Neubaugebiet "Sport- und Wohnpark", im Kenntnisgabeverfahren.
- d.) Verbindung eines Wohnhauses mit einem Betriebsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 9115/2, Mittlerer Weg 9.
- e.) Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7483/1, Bahnhofstr. 23.
- f.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 10316, Blauenblickstr. 20.
- g.) Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus, Umbau des vorhandenen Wohnhauses und Erweiterung des Wohnraumes im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 217, Im Winkel 2.

#### Oberflächenentwässerung "Freizeit- und Einkaufszentrum" Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.08.2009 mehrere, vom Ingenieurbüro Himmelsbach und Reichert vorgeschlagene Varianten zur Oberflächenentwässerung des Baugebietes "Freizeit- und Einkaufsmarkt" beraten. Der Gemeinderat entschied sich für die Variante Bau eines Sickerbeckens südlich der ausgewiesenen Parkplätze. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Himmelsbach und Reichert mit der weiteren Planung dieses Variante.

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2010 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass aufgrund der neuen Situation in Sachen Einkaufsmarkt die bisherige Entwässerungs-Planung des gesamten Gebietes inkl. Neue Mehrzweckhalle neu überarbeitet werden musste und sich die Kosten hier ändern.

Die Ausschreibung erfolgte in der Badischen Zeitung und in der Oberbadischen am 23.01.2010. Von 17 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Submissionstermin am 05. Februar 2010 sind von 9 Firmen entsprechende Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung durch das Ingenieurbüro Himmelsbach und Reichert erwies sich die Firma Knobel aus Hartheim mit einem Angebotspreis von 187.801,38 Euro brutto abzgl. 2 % (3.741,63 Euro = 183.339,75 Euro) als wirtschaftlich günstigste Bieterin.

Die weiteren Angebote schließen wie folgt ab

Bieter 2	188.874,79 Euro	Bieter 6	219.646,40 Euro
Bieter 3	189.813,23 Euro	Bieter 7	238.896,96 Euro
Bieter 4	208.616,12 Euro	Bieter 8	281.244,81 Euro
Bieter 5	210.075,20 Euro	Bieter 9	285.911,29 Euro

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros für den Bau beläuft sich auf 181.130,00 Euro brutto. Im Haushaltsplan der Gemeinde Auggen sind für diese Maßnahme 156.000 Euro bereits eingestellt worden. Die restlichen Kosten in Höhe von 27.339,75 Euro, welche aufgrund der Änderungen angefallen sind, müssen durch eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt finanziert werden.

Geplante Bauzeit ist vom 01.03.2010 bis 30.04.2010.

Nach einigen aufkommenden Fragen erläuterte Hauptamtsleiter Ehret dem Gremium noch einmal den Sachstandsbericht der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung und erklärte wie es zu diesen Mehrkosten kam.

Da sich der Gemeinderat aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht in der Lage sah den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.339,75 Euro so zuzustimmen wurde dieser Punkt auf den 16.02.2010 vertagt.

*In der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2010 wurde dieses Thema erneut beraten und den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Einsparung von Kosten zugestimmt. Der Auftrag wurde einstimmig an die Fa. Knobel Hartheim zum Angebotspreis in Höhe von 183.339,75 Euro vergeben.*

#### Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Die am 19. Januar 2010 beratene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013 sowie der Stellenplan ergaben folgende Haushaltssatzung:

<b>§ 1</b>		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:		
	<b>2010</b>	<b>2009</b>
a) Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres betragen:	4.313.200 Euro	9.079.000 Euro
davon entfallen auf den		
Verwaltungshaushalt	4.093.200 Euro	4.651.500 Euro
Vermögenshaushalt	220.000 Euro	4.427.500 Euro
b) vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0 Euro	2.099.300 Euro
c) vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	0 Euro	0 Euro
<b>§ 2</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	250.000 Euro	250.000 Euro
<b>§ 3</b>		
Die Steuersätze für die nachfolgend aufgeführten Steuerarten werden festgesetzt auf:		
a) Grundsteuer A	in v.H. 320	
b) Grundsteuer B	in v.H. 300	
c) Gewerbesteuer	in v.H. 340	
der jeweiligen Steuermessbeträge		

Der Haushaltsplan wird nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht öffentlich bekannt gegeben und liegt dann zur Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat beschloss mit 3 Gegenstimmen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

### **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2010**

Der am 19. Januar 2010 beratene Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Erfolgs- und Vermögensplan, ergab folgende Haushaltssatzung:

<b>§ 1</b>	
<b>Wirtschaftsplan</b>	
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird festgestellt auf:	
1.) in den Einnahmen und Ausgaben	
von je	784.500 Euro
Hiervon	
im Erfolgsplan	446.000 Euro
im Vermögensplan	338.100 Euro
2.) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
<b>§ 2</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 Euro
Der Wasserpreis für 1 cbm Trinkwasser bleibt unverändert bei	1,75 Euro

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010.

### **Rückgabe der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II, Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für die Sanierung der Schulräume im alten Kindergarten (Bildungspauschale) und Sanierung der Straßenbeleuchtung (Infrastrukturpauschale)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hatte am 14. April 2009 den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Auggen einen Antrag auf Aufnahme in das Konjunkturprogramm II mit der Sanierung der Schulräume im alten Kindergarten (Bildungspauschale) und Sanierung der Straßenbeleuchtung (Infrastrukturpauschale) stellt. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin beim Regierungspräsidium am 15. April 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für die Bildungspauschale und die Infrastrukturpauschale gestellt. Diesem Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11. Mai 2009 entsprochen.

Bei einem Investitionsvolumen von 62.000 Euro zuzüglich bereits geplanter Maßnahmen von 10.000 Euro wären wir bei Ausgaben von 72.000 Euro gewesen hätten wir eine Förderung über die Bildungspauschale von 46.000 Euro erhalten, der Eigenanteil wäre bei 26.000 Euro gewesen.

Bei einem Investitionsvolumen von 45.000 Euro zuzüglich bereits geplanter Maßnahmen von 10.000 Euro wären wir bei Ausgaben von 55.000 Euro gewesen hätten wir eine Förderung über die Infrastrukturpauschale von 25.000 Euro erhalten, der Eigenanteil wäre bei 30.000 Euro gewesen.

In der momentanen Finanzlage der Gemeinde Auggen können keine Investitionen mehr bewältigt werden, da diese über eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden müssten, diese zusätzliche Kreditaufnahme würde die Gemeinde Auggen jedoch nicht genehmigt bekommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die bewilligten Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für die Bildungs- und Investitionspauschale mangels Haushaltsmittel an das Regierungspräsidium zurückgegeben werden.

## Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Auggen beim Trinationalen Atomschutzverband um das Atomkraftwerk Fessenheim (TRAS)

Gemeinderätin Helene Franken stellt in der vergangenen Sitzung den Antrag die Mitgliedschaft der Gemeinde Auggen im Trinationalen Atomschutzverband (TRAS) erneut zu beraten.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2008 beschloss der Gemeinderat, dem Trinationalen Atomschutzverband um das Atomkraftwerk Fessenheim (TRAS) beizutreten. Die Mitgliedschaft erfolgte widerruflich und wurde zunächst auf die Dauer der Auseinandersetzungen um das Atomkraftwerk Fessenheim beschränkt. Der Verband besteht aus 63 Gemeinden, 39 Organisationen und 8 kirchlichen Einrichtungen aus Deutschland, der Schweiz und vereinzelt auch aus Frankreich.

Der TRAS hat im Juli 2008 bei dem für französischen, für Nuklearsicherheit zuständigen Staatsministerium eine Anzeige eingereicht, mit der Forderung das Atomkraftwerk Fessenheim definitiv stillzulegen.

Die Forderung des TRAS, auf Stilllegung der Anlage, ist ein legitimes Mittel, welches durch die Gemeinde Auggen unterstützt werden sollte, um für die Bevölkerung unserer Region ausgehende Gefahren abzuwenden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich momentan auf 0,07 Euro/Einwohner.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme, weiterhin Mitglied im Trinationalen Atomschutzverband um das Kernkraftwerk Fessenheim TRAS zu bleiben und somit auf die Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim drängen.

## Änderung der Gaststättenverordnung Rechtsverordnung über Verkürzung der Sperrzeit

Zum 01.01.2010 wurde die Gaststättenverordnung (GastVO) erneut geändert. Dabei wurde durch Neufassung von § 9 GastVO die allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten weiter verkürzt.

Die gesetzlichen Sperrzeiten wurden mit der Rechtsänderung unter der Woche auf 3 bis 6 Uhr verkürzt (bisläng 2 bis 6 Uhr), am Wochenende wurde die Sperrzeit sogar auf die so genannte "Putzstunde" von 5 bis 6 Uhr reduziert (bisläng 3 bis 6 Uhr).

Begründet wurde diese Änderung mit den geänderten Lebensgewohnheiten. In die Änderung sind die positiven Erfahrungen der WM 2006 eingeflossen. Das Land setzt damit einen deutlich größeren Rahmen, als ihn die Kommunen teilweise auf Grund der örtlichen Erfahrungen sehen. **Die Gemeinden können weiterhin abweichende Regelungen treffen.** Die Befugnis der Gemeinden, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer öffentlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein oder für einzelne Betriebe zu verlängern, zu verkürzen oder aufzuheben, wird durch die Änderung nicht berührt. Die Gemeinden sollten dabei abwägen zwischen den Ruhebedürfnissen der Anwohner auf der einen und den wirtschaftlichen Interessen der Wirte und den Wünschen der Verbraucher auf der anderen Seite.

Da die Gemeinde Auggen als Erholungsgemeinde anerkannt ist, galt für sie nach § 9 GastVO unter der Woche die Sperrzeit ab 2.00 Uhr - in der Nacht zum Samstag und Sonntag ab 5.00 Uhr. Hier ist die Sonderregelung für Kur- und Erholungsorte (bisher 2 Uhr) entfallen. Für Spielhallen beginnt Sie um 0 Uhr

Um nun den Bedürfnissen der Bürger der Gemeinde Auggen gerecht zu werden, hat die Gemeinde die Möglichkeit, durch eine Rechtsverordnung die gesetzliche Sperrzeit zu ändern und es bei der "alten" Regelung zu belassen. Diesem wurde seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt. Die erlassene Rechtsverordnung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

## Rechtsverordnung der Gemeinde Auggen über die Sperrzeit

### (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S.3419) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) in der Fassung vom 18.02.1991 (GBl. 1991 S. 195, ber. 1992 S. 227) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.12.2000 (GBl. S. 730) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 3.10.1983 (GBl. S. 578; ber. S. 720) geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (GBl. S. 292), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.11.2009 (GBl. S. 671) hat der Gemeinderat am 09. Februar 2010 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### § 1

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 01.00 Uhr, in der Nacht Samstag sowie in der Nacht zum Sonntag um 02.00 Uhr. Für Spielhallen beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr. Sie endet jeweils um 6.00 Uhr.

#### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 22. Februar 1994 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Auggen, den 09. Februar 2010  
Fritz Deutschmann, Bürgermeister

## Verordnung

### des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler als Untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Müllheim und Stadtteilen vom 10.02.2010

Auf Grund der §§ 31, 73 und 74 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) in der Fassung vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 338), und des § 19 Abs.1 Nr. 3c des Landesverwaltungsgesetzes vom 14.10.2008 wird verordnet:

### Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelobjekte auf dem Gebiet der Stadt Müllheim werden als Einzelbildungen der Natur (Naturgebilde) zu Naturdenkmälern erklärt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Gebiete auf dem Gebiet der Stadt Müllheim werden als flächenhafte Naturdenkmäle erklärt.

(2) Der Schutzgegenstand und die geschützte Umgebung ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteile dieser Verordnung sind.

(3) Wesentlicher Schutzzweck der Verordnung ist der Erhalt und die nachhaltige Sicherung der Naturgebilde und flächenhaften Naturdenkmäle aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen

Gründen, zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit, landschaftstypischen Kennzeichnung oder ihres Ortsbild prägenden Charakters.

Die Eigenart ergibt sich bei den Naturgebilden beispielsweise durch das Alter eines Baumes oder seine besondere Wuchsform, die Seltenheit ergibt sich beispielsweise durch die Baumart. Unter landschaftstypischer Kennzeichnung ist die einen Landschaftsausschnitt oder Hofensemble prägende Qualität des Naturgebildes zu verstehen.

Der Schutzzweck der einzelnen Naturgebilde ist in der Anlage 1 auf dem Erfassungsbogen aufgeführt.

(4) Die Standorte der Naturdenkmale sind in Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 (Anlage 3) und in Detailkarten im Maßstab 1:500 (Bäume) bzw. 1:1.500 (flächenhafte Naturdenkmale Anlage 4) jeweils durch einen roten Kreis (Bäume) bzw. durch eine Balkenlinienumgrenzung (flächenhafte Naturdenkmale) gekennzeichnet.

(5) Die Verordnung mit den Anlagen ist Rathaus Müllheim zur Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt auf der Homepage der Stadt Müllheim abrufbar.

## § 2

### Verbote

(1) Es ist verboten, die Naturdenkmale zu beseitigen sowie Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung der Naturdenkmale, ihres Erscheinungsbildes oder ihrer geschützten Umgebung führen können, insbesondere die im Absatz 2 genannten Handlungen.

(2) Im Standraum der Bäume einschließlich des Kronen- und Wurzelbereiches (soweit keine versiegelten Flächen wie Gebäude, Verkehrsanlagen etc. den Wurzelraum oder Kronenbereich einschränken) und innerhalb des Gebiets des flächenhaften Naturdenkmals ist es insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder andere vergleichbare Maßnahmen durchzuführen;
2. über die bisher vorhandenen Jagdeinrichtungen hinaus weitere Jagdeinrichtungen am Naturdenkmal anzubringen, bzw. innerhalb seines Kronenbereiches aufzustellen;
3. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
4. die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Abgrabungen und Aufschüttungen;
5. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu hinterlassen oder zu lagern;
6. Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt des geschützten Objektes verändern;
7. die Wege zu verlassen;
8. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen oder Verkaufsstände aufzustellen oder Kraftfahrzeuge dauerhaft abzustellen;
9. Feuer zu machen oder zu unterhalten;
10. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen einzubringen, zu entnehmen oder sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören;
11. Tiere einzubringen, wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (Eier, Larven, Puppen u.a.) oder Nester oder sonstige Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Tiere der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
12. Hunde frei laufen zu lassen
13. Plakate, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder am Naturdenkmal anzubringen;
14. Biozide, Düngemittel, Auftausalz oder Chemikalien zu verwenden;
15. die geschützte Umgebung im Umfang des Kronenbereiches außerhalb der vorhandenen Straßen und Wege zu befahren;

16. vermeidbare Luftverunreinigungen oder Erschütterungen zu verursachen.

## § 3

### Zulässige Handlungen

Die Verbote des § 2 gelten nicht für:

1. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie für die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise;
2. die ordnungsgemäße Nutzung der Wege in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen;
3. Pflegemaßnahmen, die vom Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler als Untere Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet werden;
4. behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen;
5. Maßnahmen zur Verkehrssicherung, die von der Naturschutzbehörde im Einzelfall zugelassen werden.

## § 4

### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Vorrangiges Pflege- und Entwicklungsziel der Naturdenkmale ist ihr langfristiger Erhalt. Die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler Untere Naturschutzbehörde durchzuführen. Hierbei sind die 'Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTVBaumpflege)' in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können durch Einzelanordnung der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

## Schlussvorschriften

## § 5

### Befreiungen

Der Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler als Untere Naturschutzbehörde kann von den Vorschriften dieser Verordnung nach § 79 Naturschutzgesetz eine Befreiung erteilen.

## § 6

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 80 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 NatSchG handelt, wer im Bereich eines Naturdenkmals vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 2 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt.

## § 7

### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnung des Landratsamtes Müllheim zum Schutze der Naturdenkmale im ehemaligen Landkreis Müllheim von 1966 auf dem Gebiet der Stadt Müllheim sowie die Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 10.05.1983 (Alt-Verordnung Seggenried-Lochacker) außer Kraft.

Müllheim, den 10.02.2010

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler  
- Untere Naturschutzbehörde

*Dr. Lohs (Verbandsvorsitzender)*

Heilung von Verfahrensmängeln:

Nach § 76 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) in der Fassung vom 13.12.2005 ist eine Verletzung der in § 74 genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Verordnung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim, geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

# Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler

(Untere Naturschutzbehörde)

## Ausweisung von Naturdenkmalen in Müllheim

10.02.2010

### Anlage 1: Einzelobjekte

—Sortierung nach laufender Nummer —

Nr.	Baumart	Gemarkung	Standort	Flurstück-Nr.
1001	Stieleiche - <i>Quercus robur</i>	Müllheim	Badstr. 1a	487/6
1002	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Badstr. 1a	487/6
1003	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Badstr. 1a	487/6
1004	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Badstr. 1a	487/6
1005	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Stadtspark	487/7
1006	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Stadtspark	487/7
1007	'Pendula' Trauerbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Stadtspark 487/7	
1008	Magnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	Müllheim	Werderstr. 13	215
1009	Magnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	Müllheim	Werderstr. 15	215/1
1010	Magnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	Müllheim	Werderstr. 17	215/2
1011	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Werderstr. 17	215/2
1012	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Werderstr. 37, Amtsgericht	240
1013	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Werderstr. 37, Amtsgericht	240
1014	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Werderstr. 37, Amtsgericht	240
1015	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Werderstr. 37, Amtsgericht	240
1016	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Werderstr. 42, Sparkasse	320
1017	Spanische Tanne - <i>Abies pinsapo</i>	Müllheim	Werderstr. 42, Sparkasse	320
1018	Magnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	Müllheim	Werderstr. 49	353/6
1019	Magnolie - <i>Magnolia soulangiana</i>	Müllheim	Werderstr. 49	353/6
1020	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Werderstr. 49	353/6
1021	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Werderstr. 49	353/6
1022	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	Müllheim	Werderstr. 49	353/6
1023	Ginkgo-Baum - <i>Ginkgo biloba</i>	Müllheim	Werderstr. 49a	353/3
1024	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Werderstr. 59	356
1025	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Moltkeplatz 1	357/2
1026	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Werderstr. 66	405/3
1027	Schwarzkiefer - <i>Pinus nigra</i>	Müllheim	Britzinger Weg 8-Pfunderpark	3137/1
1028	Winterlinde - <i>Tilia cordata</i>	Müllheim	Schillerplatz	228/2
1029	Winterlinde - <i>Tilia cordata</i>	Müllheim	Schillerplatz	228/2
1030	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Hügelheimer Str. 1	212/2
1031	Wildbirnbaum - <i>Pyrus communis</i>	Müllheim	Hügelheimer Str. -Parkplatz Alter Friedhof	208
1032	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Hügelheimer Str. 40	3676/1
1033	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	Müllheim	Kinzigstr./Im Nussbaumboden	3692
1034	Rotbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Leibnitzstr. 12	3678/3
1035	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Kantstr. 3	3665/13
1036	'Atropurpurea' Blutbuche - <i>Fagus sylvatica</i>	Müllheim	Bismarckstr. 22	3687/1
1037	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Bismarckstr. 12 -Gymnasium	3641/19
1038	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Bismarckstr. 12 -Gymnasium	3641/19
1039	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Schwarzwaldstr. 14/16 Polizei	3641/1
1040	Japanischer Schnurbaum - <i>Sophora japonica</i>	Müllheim	Goethestr. 11	3641/8
1041	Japanischer Schnurbaum - <i>Sophora japonica</i>	Müllheim	Goethestr. 13	3641
1042	Stieleiche - <i>Quercus robur</i>	Müllheim	Goethestr. 14	3636/1
1043	Urweltmammutbaum - <i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Müllheim	Goethestr. 18 -Schulzentrum 1	3611
1044	Urweltmammutbaum - <i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Müllheim	Goethestr. 18 -Schulzentrum 1	3611
1045	Urweltmammutbaum - <i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Müllheim	Goethestr. 18 -Schulzentrum 1	3611
1046	Edelkastanie - <i>Castanea sativa</i>	Müllheim	Moltkestr. 10	3157
1047	Tulpenbaum - <i>Liriodendron tulipifera</i>	Müllheim	Moltkestr. 8a	3156/1
1048	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Moltkestr. 8a	3156/1
1049	Walnussbaum - <i>Juglans regia</i>	Müllheim	Salomon-Seligmann-Weg	10240
1050	Walnussbaum - <i>Juglans regia</i>	Müllheim	Salomon-Seligmann-Weg	10261
1051	Walnussbaum - <i>Juglans regia</i>	Müllheim	Salomon-Seligmann-Weg	10261
1052	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Hauptstr. 149	536
1053	Ginkgo-Baum - <i>Ginkgo biloba</i>	Müllheim	Hauptstr. 149	536
1054	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Hauptstr. 149	536
1055	Eibe - <i>Taxus baccata</i>	Müllheim	Hauptstr. 149	536
1056	Mammutbaum - <i>Sequoiadendron giganteum</i>	Müllheim	Blankenhornpark	9687
1057	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Wilhelmstr. 7 -Museumshof	532
1058	Sommerlinde - <i>Tilia platyphyllos</i>	Müllheim	Wilhelmstr. 11	531/9
1059	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Krafftgasse 1	318/3
1060	Roskastanie - <i>Aesculus hippocastanum</i>	Müllheim	Krafftgasse 1	318/3

1061	Winterlinde -Tilia cordata	Müllheim	Krafftgasse 1	318/3
1062	Silberlinde -Tilia tomentosa	Müllheim	Viehmarktplatz	468
1063	Silberlinde -Tilia tomentosa	Müllheim	Viehmarktplatz	468
1064	Mammutbaum -Sequoiadendron giganteum	Müllheim	Hafnergasse 4	390
1065	Rosskastanie -Aesculus hippocastanum	Müllheim	Hauptstr. 40, Kapelle	669
1066	Rosskastanie -Aesculus hippocastanum	Müllheim	Hauptstr. 40, Kapelle	669
1067	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Müllheim	Margarethenstr. / Klemmbach	407
1068	Winterlinde -Tilia cordata	Müllheim	Hebelstr.47	9372
1069	Tulpenbaum -Liriodendron tulipifera	Müllheim	Freibad Müllheim	2894
1070	Flügelnuss -Pterocarya fraxinifolia	Müllheim	Freibad Müllheim	2894
1071	Flügelnuss -Pterocarya fraxinifolia	Müllheim	Freibad Müllheim	2894
1072	Platane -Platanus acerifolia, 43 Bäume	Müllheim	Hauptstraße 248/4, 791/1, 809/3, 823, 831	
1073	Speierling -Sorbus domestica	Müllheim	Gewann Himmelreich	2960/1
1074	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Müllheim	Gewann Stützen - Hügelh. Runs	797
1075	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Müllheim	Gewann Stützen - Hügelh. Runs	797
1076	Winterlinde -Tilia cordata	Müllheim	Gewann Hachberg -Auffahrt	7324
1077	Winterlinde -Tilia cordata	Müllheim	Gewann Reggenhag	7740
1078	Hainbuche -Carpinus betulus	Müllheim	Gewann Reggenhag	7740
1079	Säulenpappel -Populus nigra 'Italica'	Müllheim	Gewann Reggenhag	7740
1080	Winterlinde -Tilia cordata	Müllheim	Gewann Luginsland	7381
1081	Walnussbaum - Juglans regia	Müllheim	Gewann Pflanzler	4402
1082	Speierling -Sorbus domestica	Britzingen	Gewann Bachteln	4627
1083	Speierling -Sorbus domestica	Britzingen	Am Burgunderweg 4	4068/1
1084	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Britzingen	Muggardt 30	3310
1085	Traubeneiche -Quercus petraea	Britzingen	Muggardt, Ortseingang	4238
1086	Traubeneiche -Quercus petraea	Britzingen	Muggardt, Ortseingang	4238
1087	Traubeneiche -Quercus petraea	Britzingen	Muggardt, Ortseingang	4238
1088	Bäume Sommerlinde -Tilia platyphyllos, 7	Dattingen	Friedhof	311
1089	Winterlinde -Tilia cordata	Feldberg	Gewann Betteleiche	2065
1090	Walnussbaum - Juglans regia	Hügelheim	Basler Str. -Ortsdurchfahrt	1660
1091	Rosskastanie - Aesculus hippocastanum	Hügelheim	Am Schulplatz	78/1
1092	Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Hügelheim	Am Schulplatz	78/1
1093	Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Hügelheim	Markgrafenstr. 24-26	94
1094	Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Hügelheim	Gewann Brühlacker	3793/1
1095	Maulbeerbaum -Morus alba und/oder nigra, 7 Bäume	Hügelheim	Gewann Winkelmatte- Feldgehölz	3826
1096	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Weilertalstr. 2	1097
	Winterlinde -Tilia cordata	Niederweiler	Weilertalstr. /Rathausbrunnen	7/10
1098	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Weilertalstr. 33	121, 7/10
	Blutbuche -Fagus sylvatica			
1099	'Atropurpurea' Blutbuche -Fagus sylvatica	Niederweiler	Ölbergstr. 19	155
1100	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Lindenstr. 39	2394
1101	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Lettengasse 9	2386/1
1102	Traubeneiche -Quercus petraea	Niederweiler	Wasengasse 10	2384
1103	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Römerstr 5	208
1104	Speierling -Sorbus domestica	Niederweiler	Gewann Dorfmatte	3148
1105	Speierling -Sorbus domestica	Niederweiler	Gewann Im Neuberg	2134
1106	Sommerlinde -Tilia platyphyllos	Niederweiler	Zunzinger Berg	1632
1107	Walnussbaum -Juglans regia	Niederweiler	Gewann Auf dem Ziel	1805, 1897
1108	Walnussbaum -Juglans regia	Niederweiler	Gewann Auf dem Ziel	1805, 1897
1109	Stieleiche -Quercus robur	Vögisheim	Zizinger Weg 5	939
1110	Schwarzkiefer -Pinus nigra	Vögisheim	Am Rotacker 1und 1 a	129/1
1111	Eibe -Taxus baccata	Vögisheim	Am Rotacker 1und 1 a	129/1
1112	Bergahorn -Acer pseudoplatanus	Vögisheim	Am Rotacker 1 und 1a	129/1
1113	Bergahorn -Acer pseudoplatanus	Vögisheim	Am Rotacker 1und 1a	129/1
1114	Winterlinde -Tilia cordata	Zunzingen	Am Kirchbuck 7	7

## Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler

(Untere Naturschutzbehörde)

Ausweisung von Naturdenkmälern in Müllheim

Anlage 2

### 1) Flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flurstück-Nr.
0001	Seggenried Lochacker	Dattingen	4040,3728,4074
0002	Feuchtgebiet Brücklematt	Dattingen	3726,3727,3728



## Das Rathaus informiert

### Stadtwerke MüllheimStaufen

#### Aktuelle Wasseranalyse der Versorgungsbereiche

Das Wasserversorgungsgebiet gliedert sich in verschiedene Versorgungsnetze und Zonen auf. Die in der Tabelle dargestellten Werte werden nach Trinkwasserverordnung regelmäßig erfasst.

Hier sind die für den Kunden wichtigsten Parameter dargestellt.

Aktualisiert am : **12.02.2010**

	Müllheim	Niederweiler	Feldberg	Rheintal	Staufen	Auggen
Gesamthärte	10 °dH	8 °dH	12 °dH	11 °dH	3 °dH	10 °dH
Nitrat -GW 50mg/l	16,6 mg/l			7,3 mg/l	6,8 mg/l	16,6 mg/l
Calcium	54,2 mg/l			102 mg/l	15 mg/l	54,2 mg/l
Magnesium	8,0 mg/l			5,5 mg/l	1,2 mg/l	8,0 mg/l
Natrium	7,2 mg/l			1,7 mg/l	3,2 mg/l	7,2 mg/l
Kalium	2,9 mg/l			0,5 mg/l	0,6 mg/l	2,9 mg/l
ph Wert -GW 6,5-9,5	7,87			7,47	8,72	7,87

#### Info zur Wasserhärte

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, in folgende Bereiche, unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mm/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mm/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mm/l und mehr

*mm/l = Millimol Calciumcarbonat je Liter Wasser*

### Wellenbuben

Am 20.02.2010 sammeln die „Wellenbuben und -mädchen“ im Ober- und im Unterdorf wieder Holz und Tannenbäume für das Scheibenfeuer ein. Ab 09.00 Uhr sollte das Brennmaterial am Straßenrand bereitliegen.

Folgende Materialien können nicht mitgenommen werden:

- \* - Bauholz
- \* - Sträucher, Hecken, Schnittgut
- \* - behandelte oder beschichtete Hölzer

### Seniorenbüro Auggen

Das Seniorenbüro im Rathaus (Zimmer 14, 1.OG) ist am kommenden Donnerstag, den 25. Februar 2010, wieder von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Während der Beratungszeit ist das Seniorenbüro unter Telefon 07631 3677-24 erreichbar. Das Seniorenbüro ist jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat besetzt.

### Planfeststellung ist schlechtes Signal

Als schlechtes Signal bezeichnete Auggens Bürgermeister Fritz Deutschmann den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes für Weil am Rhein.

Der Gemeinderat Auggen erklärte sich solidarisch mit den Betroffenen Bürgern in Weil am Rhein.

Das Regierungspräsidium habe für den Auggener Streckenabschnitt die Lärmschutzpläne der Bahn als unzureichend abgelehnt, berichtete der Bürgermeister.

Dies bedeute aber nur, dass die Lärmschutzwände höher würden und nicht, dass die von Auggen geforderte Tieflage kommt.

Die Tieferlegung gehe immer noch, meinte Deutschmann mit Blick auf die bereits laufenden Bauarbeiten im südlichen Abschnitt bei Schliengen. Mit Tieferlegung meint er vor allem den Verzicht auf den zwei Meter hohen Bahndamm, der nach den Bahnplänen eine neun Meter hohe Lärmschutzwand erfordern würde. Jeder weitere Zentimeter im Boden wäre ein Fortschritt. Der Bürgermeister forderte von der Politik in Berlin, dass der Schienenbonus endlich fällt: „Wenn der Schienenbonus fällt werden die Forderungen aus der Region für die Bahn zur Pflicht.“





## Von den Schulen

### Sprachstörungen

#### Fachleute helfen Kindern

Im **Sprachheilkindergarten** des Heilpädagogischen Förderzentrums Müllheim werden von September an wieder Plätze für Kinder (vier Jahre bis Schulalter) frei, die Sprachentwicklungshemmungen oder Sprach- und Sprechstörungen haben. Der Besuch des Sprachheilkindergartens sowie der Transport dorthin sind zur Zeit kostenlos. Geöffnet ist der Sprachheilkindergarten außerhalb der Schulferien immer vormittags. Durch intensive Betreuung in Kleingruppen von 12 - 13 Kindern sowie mit Hilfe einer zusätzlichen Sprachtherapie und einer motorischen Förderung sollen die Kinder bis zum Schulalter ihre Sprachbehinderung weitgehend verlieren, um später Erfolg in der Schule haben zu können.

Die intensive Förderung erfolgt in kindergartenähnlicher und spielerischer Weise durch Erzieherinnen und Sprachheillehrerinnen. Anmeldungen sollten bis zum 16. April 2010 (Tel. 07631 179957-29) erfolgen.

Bis September wird außerdem an der **Sprachheilschule**, des Heilpädagogischen Förderzentrums Müllheim, eine neue Klasse mit 12 bis 13 Erstklässlern gebildet. Die Sprachheilschule ist eine Durchgangsschule, in der sprachbehinderte Kinder an dem Lehrplan der Grundschule mit dem Ziel des Grundschulabschlusses unterrichtet werden.

Sprachheilunterricht sowie Rhythmik und Stützen in den Hauptfächern ergänzen das Angebot.

Nach pädagogisch-psychologischer Prüfung nimmt die Schule Kinder auf, deren sprachliche Entwicklung deutlich beeinträchtigt ist. Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 07631 179957-0 erhältlich.

Hier sollte die Anmeldung frühzeitig (Januar/Februar) erfolgen, letzte Anmeldeöglichkeit ist ebenfalls der 16.04.2010. Adresse: Heilpädagogisches Förderzentrum (Albert-Julius-Sievert-Schule), Goethestr. 18 - 24, 79379 Müllheim



## Volkshochschule Markgräflerland

#### Volkshochschule/Jugendkunstschule (JKS) Markgräflerland

VHS Markgräflerland, Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,

Tel. 07631 16686, Fax 07631 16499,

E-Mail: [info@vhs-markgraeflerland.de](mailto:info@vhs-markgraeflerland.de)

Internet: [www.vhs-markgraeflerland.de](http://www.vhs-markgraeflerland.de)

**Bürozeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils 9.00 - 12.00 Uhr, außerdem Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr.

**Das Frühjahrsemester 2010** unserer Volkshochschule startet mit vielen neuen, aber auch bewährten Kursangeboten, außerdem mit Grundlagenkursen für PC-Einsteiger, mit Anfängerkursen in Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch.

Hervorheben wollen wir neue Angebote wie das gebührenfreie **Computercafé mit Beratung für Senioren ohne Erfahrung mit dem PC** am Mittwoch, 24.02.10, 15 - 17.15 Uhr, den **„Hundeführerschein“**, ab Mittwoch, 24.02.10, mit der Tierärztin Dr. Sabine Kiefer und den gebührenfreien **„Yoga- und Entspannungstag“** am Samstag, 27.02.10 von 10 - 14 Uhr.

Hinweisen wollen wir auf die Kurse **„Orientalischer Tanz für Anfänger, speziell für Mütter“** am Vormittag, ab Dienstag, 02.03.10, **„Wege zur inneren Kraft mit Qi Gong und Meditation“** ab Dienstag, 02.03.10, **„Schreibwerkstatt: Schreiben von Kinderbüchern“** ab Mittwoch, 03.03.10, **„Goldschmiedekurs“** ab Donnerstag, 04.03.10 und das **„Weinsensorik-Seminar“** am Donnerstag, 04.03.10, in der Winzergenossenschaft Laufen.

Am Donnerstag, 04.03.10, 20 Uhr, zeigt Segelflug-Vizeweltmeister Uli Schwenk den Vortrag **„Faszination Segelfliegen: Unter den Wolken“** in Kooperation mit dem Markgräfler Luftsportverein Müllheim, im Bürgerhaus Müllheim. Beeindruckende Luftaufnahmen lassen die grenzenlose Freiheit im schwerelosen Gleiten mit dem Wind erahnen. Dabei erfährt man auch einiges über intensive Wetterbeobachtungen und das Flugverhalten der Vögel, denn Uli Schwenk ist sich sicher: Die Natur ist im Flugsport Lehrer und als Flieger muss man sich im Rhythmus der Natur bewegen, um die Kräfte der Energien, die die Natur uns schenkt, nützen zu können. Die Markgräfler Segelflieger werden mit einem Info-Stand vertreten sein. Bürgerhaus Müllheim, Kleiner Saal, Eintritt 5,00 Euro

Am Freitag, 05.03.10 startet der Kurs **„englisch-Wiedereinstieg kompakt“** für Teilnehmer, die ihre verschütteten Englischkenntnisse möglichst komprimiert wieder auffrischen möchten.

Am Samstag, 6.03.10 werden die Kurse **„Klang einmal anders“** ein erholsamer Tag mit tibetischen Klangschalen (Klangmassage) und **„Handgesiedete Naturseifen“** angeboten.

Lassen Sie Ihr Wissen wachsen! Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Anmeldung! Es gibt bei vielen Kurs- und Seminarangeboten noch freie Plätze: informieren Sie sich! Wir beraten Sie gerne.



## Kirchennachrichten

### Evang. Pfarramt

#### Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Joh 3,8b)

**Sonntag, 21.02.2010 - 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)**

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfarrvikar Binder) 10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfarrvikar Binder)

**Montag, 22.02.2010**

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Jungschar 1. und 2. Klasse

**Dienstag, 23.02.2010**

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Jungschar 3. und 4. Klasse

**„Alles, was Atem hat, lobe Gott“**

**Einladung zum Weltgebetstag 2010**

**Kamerun**

Zur Feier des Gottesdienstes zum Weltgebetstag, der jedes Jahr am ersten Freitag im März in über 170 Ländern begangen wird, wollen wir sie herzlichst einladen.

Die Lieder und Gebete dieses Gottesdienstes kommen in jedem Jahr von Frauen eines anderen Landes - für 2010 haben Frauen aus Kamerun kreativ und lebendig dazu beigetragen diesen Gottesdienst zu gestalten.

Gemeinsam feiern wir diesen Tag am Freitag, 05 März 2010 um 18.30 Uhr in der Kreuzkirche in Auggen.

Anschließend laden wir die Gottesdienstbesucher zu einem gemächlichen Beisammensein mit Köstlichkeiten aus Kamerun ins Gemeindehaus ein. *Wir freuen uns auf ihr Kommen*  
Das Vorbereitungsteam



## Vereinsnachrichten



### Landfrauenverein Auggen

#### Getränke-warm und wohltuend prakt. Veranstaltung

Probieren sie die Geschmacksunterschiede von gekauften Saftgetränken und selbst hergestellten Säften. Nullpromille-Drinks können wohlschmeckend und abwechslungsreich sein. Gemeinsam bereiten Sie Getränkecreations für die kalte Jahreszeit zu. Die Veranstaltung findet in der Küche des Landratsamtes in Breisach statt Bitte Schürze mitbringen!  
Wann: am Mittwoch, den 24. Februar 2010  
Anmeldung bis 20.02.10 bei R. Vogler Tel. 8494  
Treffpunkt 13.15 Uhr zwecks Fahrgemeinschaften auf dem Rathausplatz Unkostenbeitrag 3.- Euro

#### Die Heilkraft des Holunders mit Bernardette Bächle Praktische Veranstaltung

„Vor dem Holunder zieh ich den Hut herunter.“ Diese Redensart drückt die Verehrung für den Holunderbaum aus. In der germanischen Mythologie galt der Baum als heilig. Der Hollerbusch durfte auf keinem Gehöft fehlen, denn dort wohnte die Göttin, die das Leben auf dem Hof beschützte. Es wurden die Rinde, die Blüten, die Beeren und die Blätter verwendet. Auch heute noch hat die Heilpflanze ihre Berechtigung. In diesem Vortrag lernen sie die Mythologie, Botanik, Heilwirkungen und Einsatzgebiete der Heilpflanze kennen. Die Anwendungen werden theoretisch und praktisch veranschaulicht.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am 04. März 2010 im Landfrauenraum  
Anmeldung bis 26.02.10, bei R. Vogler, Tel. 8494  
Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder 3.- Euro



### Musikverein Auggen e.V.

#### Herzliche Einladung

Zu seiner Generalversammlung für das Rechnungsjahr 2009 am Samstag, den 27. Februar 2010 Beginn 20.00 Uhr im „Fass“, lädt der Musikverein Auggen recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
  - a) Schriftführer - Totenehrung
  - b) Rechner
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
  - a) Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Dirigenten
7. Wahlen
  - a) 1. Vorstand
  - b) Schriftführer
  - c) Beisitzer
  - d) Jugendsprecher
  - e) Elternbeirat
8. Ehrungen - Danksagungen
9. Verschiedenes - Wünsche und Anträge

Der Musikverein möchte mit dieser Generalversammlung Rechenschaft ablegen und über seine Tätigkeit im Rechnungsjahr 2009.

Ihr Musikverein Auggen 1865 e.V.



### Handharmonika-Club Auggen e.V.

#### Einladung

Der Handharmonika-Club Auggen e.V. möchte auf diesem Wege zu seiner Generalversammlung am Freitag, den 05. März 2010 um 20.00 Uhr im Gasthaus „zum Faß“ in Auggen recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Bericht des Dirigenten
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Rehbein, (1. Vorsitzende)

### Schwarzwaldverein Bad Bellingen

#### Wanderung vom „Schäf zum Sonnenstück“ um Auggen

Am Sonntag den 21. Februar unternehmen wir eine ca. 2,5 Std. Wanderung von Auggen aus über Mauchen und wieder zurück zum Ausgangspunkt. Mitzunehmen sind gutes Schuhwerk und evtl. Regenschutz.

Treffpunkt zur Abfahrt mit eigenen PKW ist um 13.30 Uhr an der Bushaltestelle an der Badstr. in Bad Bellingen (wir fahren nicht mit dem Zug). Abmarsch ist um ca. 14 Uhr beim Rathausplatz in Auggen. Einkehr ist am Schluss der Wanderung in Auggen. Die Führung übernimmt Helma Hein, Auggen, Tel. 07631 937666. Zur Wanderung sind die Mitglieder und Freunde des Wanderns ganz herzlich eingeladen.



### Tischtennisverein Auggen e.V.

#### Spielbetrieb TTV Auggen - Vorschau

Fr. 19.02.2010

20:00 Kreisklasse B

TTV Auggen III - TTC Eschbach II in Vögisheim

20:00 Bezirksliga

TTV Auggen - SV BW Wiehre-Freiburg in Müllheim

Sa. 20.02.2010

10:00 Uhr Schüler TV Britzingen - TTV Auggen

17:00 Uhr Kreisklasse C

TV Heitersheim - TTV Auggen IV

18:00 Uhr Bezirksliga TV Denzlingen - TTV Auggen

Mo. 22.02.2010

18:00 Uhr Schüler Mini

TTV Auggen II - SV Kirchzarten VI

20:15 Uhr Kreisklasse C

TTC Eschbach III - TTV Auggen IV

Mehr Infos unter [www.ttvauggen.de](http://www.ttvauggen.de)



## Sonstiges

### Theater in Steinenstadt

Am Samstag, den 06.3.2010 veranstaltet der Heimatverein Steinenstadt mit dem über die Grenzen hinaus bekannten Elsässischen Mundarttheater Blodelsheim das Theaterstück „Alles en Ordnung“. Die Aufführung findet um 20 Uhr in der Baselstabhalle in Steinenstadt statt. Für Heiterkeit und gute Laune ist gesorgt - und der geneigte Zuschauer kann nach dem Theater feststellen - „alles en Ordnung“ in Steinenstadt. Kartenbestellungen können Sie bei G. Siegwald, Tel. 07635 822082 u. 07631 175959 und R. Herterich, Tel. 07635 3683 erfolgen.

### Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Wir führen am Samstag, den 13. März 2010 von 14 - 16.30 Uhr im Stadthaus in Neuenburg einen Kinderkleider- und Spielzeugmarkt für Selbstanbieter durch. An 80 Tischen wird alles „rund ums Kind“ angeboten. Große Teile werden separat aufgestellt. Auch steht eine große Pinnwand zum Anbringen von Bildern der Großteile zur Verfügung.

Wie gewohnt bietet unser Kindergartenteam den Besuchern die Betreuung ihrer Kinder an. Eine reichhaltige Kuchentheke lockt zum Verweilen an. **Anmeldung hierfür ist Montag, der 22. Februar 2010 von 19 - 20 Uhr nur telefonisch unter 07631 72843 oder 07631 7489933.**

### Du bist angeheuert! - Markgräfler Piraten im Spessart

#### Zweiwöchiges Jugendrotkreuz-Zeltlager in den Sommerferien

„Ich will wieder ins Zeltlager - die Zeit war einfach der Hammer!“ Dies ist im Gästebuch der Internetseite des Jugendrotkreuz Zeltlagers zu lesen. Auch 2010 können rund 70 Kinder eine schöne Zeit in den Sommerferien erleben. Unter dem Motto „Piraten im Spessart“ wird im August eine Meute südbadischer Seeräuber nach Flörsbachtal-Lohrhaupten in Hessen aufbrechen, um dort zwei Wochen lang zu zelten. Jedes Jahr in den Sommerferien veranstaltet der Arbeitskreis Zeltlager des Deutschen Roten Kreuzes vom Kreisverband Müllheim e.V. eine Kinder- und Jugendfreizeit für Kinder von acht bis 14 Jahren. Die jungen Piraten erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Piratendisco, Schatzsuche, Hängemattenknüpfen und Piratenmahl. Schwimmbadbesuche, Ausflüge,

Bastel- und Sportmaterial sind im Teilnehmerbeitrag enthalten. Die Kinder und Jugendlichen werden in Großraumzelten für acht bis zehn Personen auf Feldbetten übernachten. Natürlich gehört auch ein kleines Haus zum Zeltplatz, in welchem Sanitärräume zur Verfügung stehen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt - die Verpflegung übernimmt die eigene Lagerküche mit ausgezeichneten Lagerköchen.

JRK-Zeltlager: 22.08. - 03.09.2010

in Flörsbachtal-Lohrhaupten/Hessen

Weitere Informationen im Internet unter [www.jrkzeltlager.de](http://www.jrkzeltlager.de) oder: Deutsches Rotes Kreuz- Kreisverband Müllheim e.V. Arbeitskreis JRK Zeltlager, Cornelia Krause, Tel. 07631 1805-21

### DRK - „Gripsgymnastik“

#### Lachen ist erlaubt -

#### Heiteres Gedächtnistraining für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim bietet unter dem Motto „Hirn in Schwung - hält jung“ ab Freitag, dem 26. Februar wieder einen neuen Kurs für Menschen an, die mit „Gripsgymnastik“ ihren Geist fit halten möchten. Beim lockeren Beisammensein in entspannter Atmosphäre erwartet die Teilnehmer ein spielerisches und motivierendes Training für die geistige Fitness. Das Gedächtnistraining findet immer freitags von 14.30 bis 16.00 Uhr im Rotkreuzhaus Müllheim, Moltkestraße 14 a, statt.

Zur „Gripsgymnastik“ des DRK sind alle Senioren aus der Region Müllheim herzlich willkommen. Die Kosten für 10 Kurseinheiten betragen 45 Euro (Mindestteilnehmerzahl 8 Personen). Das Rotkreuzhaus Müllheim ist barrierefrei zugänglich, ein Aufzug ist vorhanden. Für weitere Informationen steht die Kursleiterin Johanna Koslowski-Klein, Telefon 07631 748596, gerne zur Verfügung. Anmeldungen nimmt die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631 1805-0, entgegen.

### Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

#### Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, 25. Februar, informiert der französische Berufsberater Marcel Colman aus Saint-Louis (Elsass) im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 2710264, Telefax: -465, E-Mail: [freiburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:freiburg.biz@arbeitsagentur.de)).

## Ende des redaktionellen Teils

**Die Bürger lesen  
und lesen und  
lesen und lesen  
und lesen...**

**...bei uns auch IHRE Anzeige!**

Da sind wir ganz  
sicher, denn der **Erfolg**  
gibt uns recht.

Die Primo-Heimatblätter.

**primo  
verlag**  
Fachverlag für Amts-  
Mitteilungs- und Infoblätter

Melkircher Straße 45, 78333 STOCKACH,  
Tel. 07771/93 17 - 11, Fax 07771/93 17 - 40  
e-mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
Internet: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)